

## **Korrekte Anrede Schulrat/rätin**

### **Beitrag von „Mindule“ vom 9. September 2023 18:16**

Hallo,

ist im schriftlichen Kontakt mit einem Schulrat/einer Schüläratin die Amtsbezeichnung in Anschrift und Anrede einzufügen?

Also:

Sehr geehrter Herr Schulrat XYZ?

Danke!

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 9. September 2023 18:18**

"Sehr geehrter Herr Müller" reicht doch, oder? Wieso die Amtsbezeichnung? Die kochen doch auch alle nur mit Wasser.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 9. September 2023 18:27**

"Schulrat" ist kein Titel mit dem angesprochen zu werden man ein Recht hätte, sprich das ggf. auch erwartet. Wenn du der Person in den Allerwertesten kriechen möchtest, dann setzt du diese Bezeichnung möglicherweise ein. Als mündiger Erwachsener, der auf Augenhöhe kommuniziert wäre Herr oder Frau XYZ aber die angemessene Anredevariante zumindest hier in Deutschland.

Wie wäre das in Österreich [Frechdachs](#), werden da derart formale Amtsbezeichnungen noch regelmäßig mit verwendet oder auch nicht mehr?

---

### **Beitrag von „Mindule“ vom 9. September 2023 18:34**

#### Zitat von CDL

"Schulrat" ist kein Titel mit dem angesprochen zu werden man ein Recht hätte, sprich das ggf. auch erwartet. Wenn du der Person in den Allerwertesten kriechen möchtest, dann setzt du diese Bezeichnung möglicherweise ein. Als mündiger Erwachsener, der auf Augenhöhe kommuniziert wäre Herr oder Frau XYZ aber die angemessene Anredevariante zumindest hier in Deutschland.

---

Von alleine wäre ich auch nicht auf die Idee gekommen. Im Kontakt mit Schulrat Z ist mir aufgefallen, dass Formulierungen wie "bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin Y" verwendet werden.

---

#### **Beitrag von „fossi74“ vom 9. September 2023 20:01**

#### Zitat von Mindule

Von alleine wäre ich auch nicht auf die Idee gekommen. Im Kontakt mit Schulrat Z ist mir aufgefallen, dass Formulierungen wie "bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin Y" verwendet werden.

---

Das würde meine Schulrätin wohl auch so schreiben. Aber einzig zu dem Zweck, dem Leser klarzumachen, dass es um ihre Kollegin im gleichen Haus geht und nicht um eine andere Person namens XY.

---

#### **Beitrag von „HappygoluckygoamAr“ vom 9. September 2023 20:57**

Duzen ist hier ausnahmsweise der richtige Weg.

---

#### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 9. September 2023 21:06**

hmm... Vermutlich ist es doch vollkommen egal ob es Herr Müller oder Frau Schmidt ist. Warum nicht nur mit Amtsbezeichnung?

ok. Wenn man den Namen kennt, ist es mit Namen höflicher. Aber wenn derjenige krank ist, im Urlaub ist, ...

Ich würde, zumindest als Adresse, "Herr Schulrat XYZ o.V.i.A." schreiben. Dann ist klar, dass es kein pernölicher Brief ist, sondern von der Vertretung bzw. dem Nachfolger des Amtes auch geöffnet und bearbeitet werden kann.

---

### **Beitrag von „Mindule“ vom 9. September 2023 21:14**

#### Zitat von fossi74

Das würde meine Schulrätin wohl auch so schreiben. Aber einzig zu dem Zweck, dem Leser klarzumachen, dass es um ihre Kollegin im gleichen Haus geht und nicht um eine andere Person namens XY.

Ne, will jetzt nicht den vollständigen Kontext wiedergeben aber in dem Zusammenhang war es allen Beteiligten bereits klar, um welche Personen es geht. Es war also sicher keine sachinhaltliche Information.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 9. September 2023 22:21**

#### Zitat von CDL

"Schulrat" ist kein Titel mit dem angesprochen zu werden man ein Recht hätte, sprich das ggf. auch erwartet. Wenn du der Person in den Allerwertesten kriechen möchtest, dann setzt du diese Bezeichnung möglicherweise ein. Als mündiger Erwachsener, der auf Augenhöhe kommuniziert wäre Herr oder Frau XYZ aber die angemessene Anredevariante zumindest hier in Deutschland.

Wie wäre das in Österreich Frechdachs , werden da derart formale Amtsbezeichnungen noch regelmäßig mit verwendet oder auch nicht mehr?

Ja, sie werden noch als Anrede verwendet. Gefühlt ist jeder ein Kaiser Franz.

So etwas wie ein Schulrat ist hier Herr Schulqualitätsmanager xyz (bis vor kurzem Herr Bezirksinspektor).

Als Ausländerin bringe ich die Titel manchmal durcheinander. Die Menschen nehmen es bei mir aber mit Humor, bei Einheimischen etwas weniger.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. September 2023 22:32**

#### Zitat von Volker\_D

hmm... Vermutlich ist es doch vollkommen egal ob es Herr Müller oder Frau Schmidt ist. Warum nicht nur mit Amtsbezeichnung?

ok. Wenn man den Namen kennt, ist es mit Namen höflicher. Aber wenn derjenige krank ist, im Urlaub ist, ...

Ich würde, zumindest als Adresse, "Herr Schulrat XYZ o.V.i.A." schreiben. Dann ist klar, dass es kein persönlicher Brief ist, sondern von der Vertretung bzw. dem Nachfolger des Amtes auch geöffnet und bearbeitet werden kann.

Wenn der Brief an "Herrn Schulrat XYZ" mit Schulamtsadresse adressiert ist, ist klar, dass der Brief an den Amtsträger (und das Amt) gerichtet ist - und nicht an die Privatperson. Dieser Brief wird dann von der Poststelle geöffnet, mit Eingangsstempel versehen und an den zuständigen Schulrat - bzw. seine Stellvertretung oder einen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Soll der Brief nur an die Person gerichtet sein, schreibt man an "Herrn Schulrat XYZ - persönlich". Dann bleibt der Brief eventuell 4 Monate liegen, falls der Schulrat nach einem Unfall ins künstliche Koma gelegt wurde.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 9. September 2023 22:38**

Das mit dem "o.V.i.A." hatten wir damals so beim Bund immer machen müssen.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 9. September 2023 22:42**

Steht so übrigens auch noch auf Wikipedia:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Zustellanweisung>

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. September 2023 23:45**

#### Zitat von Mindule

"bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin Y"

Kommst Du ggf. aus Österreich? Dort gibt es ja diesen Titel-Fetischismus. Bei uns in Deutschland würde ich es eher lassen.

Außerdem kenne ich den Titel aus Deutschland gar nicht. Bei uns wäre es ein Studienrat, wenn schon, aber kein Schulrat.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. September 2023 23:51**

#### Zitat von plattyplus

Bei uns wäre es ein Studienrat, wenn schon, aber kein Schulrat.

Studienrat ist doch die Dienstbezeichnung für (verbeamtete) Gymnasial- und Berufsschullehrer?!

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. September 2023 23:59**

#### Zitat von CDL

"Schulrat" ist kein Titel mit dem angesprochen zu werden man ein Recht hätte, sprich das ggf. auch erwartet. Wenn du der Person in den Allerwertesten kriechen möchtest,

dann setzt du diese Bezeichnung möglicherweise ein. Als mündiger Erwachsener, der auf Augenhöhe kommuniziert wäre Herr oder Frau XYZ aber die angemessene Anredevariante zumindest hier in Deutschland.

---

Ich weiß überhaupt nicht, was ein Schulrat sein soll. Wenn das eine bayerische Amtsbezeichnung ist, mag es doch sein, dass man in Bayern auch jemanden so anspricht. Ich kann mir das für mich nicht vorstellen, deswegen muss einer, der das üblich und höflich findet, nicht Arschkriechen wollen?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 10. September 2023 00:06**

In NRW sitzen Schulräte (z.B.) in der Schulaufsicht bzw. im Schulamt.

Die sind zuständig für die (Grundschulen), Hauptschulen und Förderschulen.

Oft sitzt dort auch der Datenschutzbeauftragte des Kreises. (Der ist aber nicht unbedingt ein Schulrat)

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 10. September 2023 00:11**

Ja, Schulräte sind auch in BW Verantwortliche in den Staatlichen Schulämtern. Nach Beförderung können sie Schulamtsdirektoren, danach Leitende Schulamtsdirektoren werden.

<https://km-bw.de/Lde/startseite/ministerium/Schulraetin>

Hier gibt es auch Fachschulräte und Seminarschulräte. Das ist aber jeweils eine andere Position.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. September 2023 00:19**

Zitat von Plattenspieler

Ja, Schulräte sind auch in BW Verantwortliche in den Staatlichen Schulämtern.

Ok, ich war jetzt auf Wikipedia unterwegs und bin dort über folgende Aussage gestolpert: "**Schulrat** war [...] eine Amtsbezeichnung (Titel) im [Deutschen Kaiserreich](#)."

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Schulrat\\_\(Titel\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Schulrat_(Titel))

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 10. September 2023 00:52**

Ist ist kein Titel, den man in den Personalausweis eintragen kann.

Aber es ist doch eine Amtsbezeichnung, die ein Amtsträger hat, oder?

Und man kann dann, so wie übrigens jeder Beamte, härter bestraft werden.

vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Amtstr%C3%A4ger>

und

<https://de.wikipedia.org/wiki/Amtsbezeichnung>

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. September 2023 12:17**

In Baden-Württemberg gibt es die "Untere Schulaufsichtsbehörde" und die "Obere Schulaufsichtsbehörde" = Regierungspräsidien

Die "Untere Schulaufsichtsbehörde" ist für die Grund-, Haupt, Werkreal-, Realschulen sowie für die SBBZ zuständig.

Die leitenden Beamten der Fachabteilungen sind Schulräte, Schulamtsdirektoren und jeweils ein Leitender Schulamtsdirektor.

Diese Positionen sind in der Regel Aufstiegs- und Gehaltsposten für Schulleiter der genannten Schularten in den Gehaltsstufen der A-Reihe.

Die "Obere Schulaufsichtsbehörde" = Regierungspräsidium kümmert sich um die Gymnasien und Beruflichen Schulen.

Die leitenden Beamten der Fachabteilungen sind Regierungsräte, Regierungsschulräte und Regierungsdirektoren.

Diese Positionen sind in der Regel Aufstiegsposten für Schulleiter der genannten Schularten.  
Diese Positionen sind in der Regel Aufstiegs- und Gehaltsposten für Schulleiter der genannten Schularten in in den Gehaltsstufen der A- und B-Reihe.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 10. September 2023 15:59**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die "Untere Schulaufsichtsbehörde" ist für die Grund-, Haupt, Werkreal- , Realschulen sowie für die SBBZ zuständig.

Und Schulkindergräten.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 10. September 2023 17:49**

Sehr geehrter Herr Schulrat - das müsste eigentlich die höflichste Anrede sein, da die Person dem Amt untergeordnet ist (deshalb nur Anrede mit Amtsbezeichnung unter Nichtnennung der Person). Anschrift natürlich zweckmäßigerweise mit Amtsbezeichnung und Namen, ist eine andere Sache als Anrede.

Ist ähnlich wie die Anrede mit 'Herr Bundeskanzler' oder 'Ihre Majestät' in Monarchien...

Nuja, bei Studienräten und OstR wirkt eine reine Anrede mit der Amtsbezeichnung sicher heute etwas gekünstelt (auch in Verbindung mit dem Nachnamen), Schulaufsicht kann man sicher noch nur mit der Amtsbezeichnung anreden, aber damit fällt man heute eher auf

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. September 2023 22:52**

#### Zitat von Plattenspieler

Und Schulkindergräten.

---

Das ist ein marginaler Teilbereich. Wenn du es jedoch ganz genau wissen willst - hier die Aufgabenverteilungen einiger Schulämter in Ba-Wü.:

[Geschäftsverteilungsplan](#) (SSA Albstadt)  
[schulamt-mannheim/querschnitte\\_extern](#)  
[schulamt-backnang/Stichwortverzeichnis](#)

Mehr kannst du hier schauen:

<https://schulamt-bw.de/Lde/Startseite>

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 11. September 2023 13:36**

#### Zitat von Mindule

Von alleine wäre ich auch nicht auf die Idee gekommen. Im Kontakt mit Schulrat Z ist mir aufgefallen, dass Formulierungen wie "bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin Y" verwendet werden.

In welchem BL bist du denn? Ich habe hier in NDS noch nie mitbekommen, dass jemand als "Frau Schulrätin" oder "Herr Schulrat" bezeichnet wurde. Da würde man vermutlich eher sagen/schreiben: "Bitte wenden Sie sich an Frau Y, die zuständige Dezernentin der regionalen Landesschulbehörde."

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. September 2023 17:03**

In Ba-Wü ist eine gängige Auskunft: "Bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin XYZ..." - damit klar ist, dass man nicht an eine Sekretärin im Schulamt verwiesen wird, sondern es sich um eine Person mit Entscheidungsbefugnissen handelt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 11. September 2023 17:10**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

In Ba-Wü ist eine gängige Auskunft: "Bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin XYZ..." - damit klar ist, dass man nicht an eine Sekretärin im Schulamt verwiesen wird, sondern es sich um eine Person mit Entscheidungsbefugnissen handelt.

---

Wenn es um die Schulämter der einzelnen Städte und Landkreise geht, wird hier von "Leiter\*in des Schulamts" oder eben "Schulamtsleiter\*in" gesprochen.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 11. September 2023 21:33**

#### Zitat von Humblebee

Wenn es um die Schulämter der einzelnen Städte und Landkreise geht, wird hier von "Leiter\*in des Schulamts" oder eben "Schulamtsleiter\*in" gesprochen.

Hier gibt es in jedem Schulamt mehrere Schulräte.

Der Leiter des Schulamts ist der Leitende Schulamtsdirektor.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. September 2023 23:56**

#### Zitat von Plattenspieler

Hier gibt es in jedem Schulamt mehrere Schulräte.

Der Leiter des Schulamts ist der Leitende Schulamtsdirektor.

Es gibt in jedem Schulamt auch mehrere Schulamtsdirektoren, weil es sich dabei um ein Aufstiegs- und Besoldungsamt handelt.

Aus dem Grund ist der "Primus inter pares" dann der "Leitende Schulamtsdirektor" am Schulamt.

## Beitrag von „Humblebee“ vom 12. September 2023 15:43

### Zitat von Plattenspieler

Hier gibt es in jedem Schulamt mehrere Schulräte.

Der Leiter des Schulamts ist der Leitende Schulamtsdirektor.

Ja, dass dem in BW so ist, hatte [Wolfgang Autenrieth](#) ja bereits vorgestern geschrieben. In NDS sind die Bezeichnungen nun mal anders 😊.